

ZBB 2014, 250

GmbHG § 53; AktG § 293; BaySpKG Art. 21 Abs. 2

Wirksamkeit eines Unternehmensvertrags mit bayerischer Sparkasse als herrschendem Unternehmen auch ohne Zustimmung des Sparkassenträgers

OLG München, Beschl. v. 03.07.2014 – 31 Wx 263/14, 31 Wx 264/14 (rechtskräftig; AG München), ZIP 2014, 1387

Leitsatz des Gerichts:

Der Abschluss und die Änderung von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, an denen eine bayerische Sparkasse als herrschendes Unternehmen beteiligt ist, bedürfen keiner Zustimmung des Trägers der Sparkasse.